



Informationsblatt des  
Gemeinderates und der  
Gemeindeverwaltung  
Freimettigen



**Redaktionsschluss nächster Frymettigger: 8. Januar 2016**

---

Inhaltsübersicht:

- Gemeindeversammlung vom 19. November 2015, 20.00 Uhr
- Aus dem Gemeinderat:
  - neuer Laass-Wegmeister
  - Verkehrsberuhigung – Zone30
- Aus dem Gemeindehaus:
  - Papiersammlungen 2016
  - Wasserqualität
  - Feuerbrand-Nachrichten
  - Per Mausclick zur Energieberatung
  - Feuerwehr Konolfingen: Diverse Informationen
  - Jugendfachstelle: Offene Turnhalle
  - Kirchliche Mitteilungen / Anlässe
  - Mitteilungen der Kant. Ausgleichskasse
- Verschiedenes
  - Winterprogramm Freimettigen-Frauen
  - Gemischer Chor Freimettigen: Singsaison 2015/16
  - Mannewiehnachte (Auterswiehnachte)
  - Neujahrsapéro



## **Ferien Weihnachten 2015 / Neujahr 2016**

**Die Gemeindeverwaltung bleibt wie folgt geschlossen:**

**Montag, 21. Dezember 2015 – Sonntag, 3. Januar 2016**

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an den Gemeindepräsidenten,  
Herr Arthur Vifian, Haslistrasse 3, 3510 Freimettigen. Tel. Privat 031 791  
16 05, Mobile 079 651 02 33. Besten Dank für Ihr Verständnis.



# **Gemeindeversammlung** **Donnerstag, 19. November 2015, 20.00 Uhr, Schulhaus Freimettigen**

## **Traktandenliste**

1. Jungbürgerehrung
2. Gesamterneuerungswahlen:
  - Wiederwahl 5 Gemeinderatsmitglieder
  - Wiederwahl Gemeindepräsident
  - Wiederwahl Vizegemeindepräsidentin
  - Neuwahl / Wiederwahl 4 Schulkommissionsmitglieder
  - Wiederwahl Rechnungsprüfungsorgan
3. Voranschlag 2016: Beratung und Genehmigung, Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer
4. Orientierungen und Verschiedenes

Alle seit drei Monaten in der Gemeinde angemeldeten Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind zur Versammlung eingeladen.

Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften liegen bis 19. November 2015 in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

## **1. Jungbürgerehrung**

Zu Beginn der Gemeindeversammlung werden die Jungbürger von Freimettigen geehrt. Den anwesenden Jungbürgern werden der Bürgerbrief und ein Präsent übergeben.



## **2. Gesamterneuerungswahlen**

### **Wiederwahl 5 Gemeinderatsmitglieder**

Die 5 bisherigen Gemeinderatsmitglieder stellen sich alle zur Wiederwahl:

- Moser Niklaus, Diessbachstrasse 14
- Neuenschwander Ursula, Sägematte 10
- Vifian Arthur, Haslistrasse 3
- Wymann Hanspeter, Sägematte 6
- Wyss Barbara, Schulhausstrasse 2

Arthur Vifian und Barbara Wyss stellen sich zudem wieder als Gemeindepräsident bzw. als Vize-Gemeindepräsidentin zur Verfügung.

### **Neuwahl / Wiederwahl 4 Schulkommissionsmitglieder**

Die Schulkommission setzt sich aus 5 Mitgliedern zusammen, wobei ein Sitz dem zuständigen Gemeinderatsmitglied vorbehalten ist. Somit sind durch die Gemeindeversammlung 4 Mitglieder zu wählen. Zur Wiederwahl stellen sich:

- Hess Pia, Bächlimattstrasse 1
- Schmied Daniel, Schulhausstrasse 7
- Schori Stephanie, Bergackerstrasse 7

Der bisherige Schulkommissionspräsident, Paul Schärz, wird per Ende Jahr aus der Behörde ausscheiden. Der Gemeinderat dankt Paul Schärz bestens für die geleistete Arbeit in den vergangenen 8 Jahren und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Somit wird in der Schulkommission ein Sitz frei. Der Gemeinderat schlägt zur Wahl vor:

- Hüppeler Martin, Diessbachstrasse 14

Gemäss Organisationsverordnung konstituiert sich die Schulkommission selbst. D.h., das Präsidium muss nicht durch die Gemeindeversammlung gewählt werden, sondern wird intern in der Schulkommission bestimmt.

### Wiederwahl Rechnungsprüfungsorgan

Die Fankhauser & Partner AG, Huttwil, amtet seit 4 Jahren als Rechnungsprüfungsorgan. Sie stellt sich für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung.

Im Moment sind keine weiteren Wahlvorschläge bekannt. Die Stimmberechtigten können an der Gemeindeversammlung weitere Vorschläge unterbreiten.

Liegen an der Versammlung nicht mehr Vorschläge vor als Sitze zu vergeben sind, werden die Vorgeschlagenen als gewählt erklärt werden. Andernfalls werden die Stimmbürger an der Versammlung geheim abstimmen.

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die vorgeschlagenen Personen in die entsprechenden Ämter zu wählen.

### 3. Voranschlag 2016: Beratung und Genehmigung, Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftsteuer



Das Budget 2016 schliesst wie folgt ab:

Gesamtaufwand	Fr. 1'559'800.00
Gesamtertrag	<u>Fr. 1'525'000.00</u>
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr. 34'300.00</b>
	=====

Der budgetierte Aufwandüberschuss kann durch das vorhandene Eigenkapital gedeckt werden.

Nachstehend einige Erläuterungen:

Das Budget 2016 wurde erstmals nach dem neuen Rechnungsmodell HRM2 erstellt. Folgende bisherige Begriffe werden durch neue ersetzt:

HRM1	HRM2
• Bestandesrechnung	• Bilanz
• Laufende Rechnung	• Erfolgsrechnung
• Voranschlag	• Budget
• Voranschlagskredite	• Budgetkredite
• Eigenkapital	• Bilanzüberschuss

Das neue Rechnungsmodell basiert auf einer anderen Kontenstruktur. Damit ein Vergleich zum Voranschlag 2015 sowie zur Verwaltungsrechnung 2014 möglich ist, mussten alle Konten umgeschlüsselt werden. Zudem werden neu die spezialfinanzierten Bereiche in einer separaten Erfolgsrechnung ausgewiesen.

Insgesamt soll das neue Rechnungsmodell 2 transparenter sein und bessere Vergleichsmöglichkeiten zu anderen Körperschaften oder der Privatwirtschaft bringen. Es ist zu hoffen, dass der künftige Nutzen den riesigen Umstellungsaufwand etwas rechtfertigt.

Die grösste Änderung dürfte aber im Bereich der Abschreibungen liegen. Bislang musste das Verwaltungsvermögen jährlich mit 10 % abgeschrieben werden. Neu werden Investitionen linear auf Ihre Nutzungsdauer abgeschrieben. Dies gilt auch für die Spezialfinanzierungen. Zusätzliche Abschreibungen können nicht mehr getätigt werden bzw. werden je nach Rechnungsergebnis vorgeschrieben.

Das per 01.01.2016 voraussichtliche Verwaltungsvermögen muss gem. Übergangsbestimmungen innert 8 – 16 Jahren abgeschrieben werden. Da mit der Rechnung 2014 das Verwaltungsvermögen stark reduziert werden konnte, beträgt der Abschreibungsaufwand für die nächsten 8 Jahre rund Fr. 10'300.00, zusätzlich zu allfällig neuen Abschreibungen.

Das detaillierte Budget kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

## Zusammenzug Erfolgsrechnung: Funktionale Gliederung

	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Funktionale Gliederung</b>	<b>Fr. 1'559'800.00</b>	<b>Fr. 1'525'500.00</b>	<b>Fr. 1'547'450.00</b>	<b>Fr. 1'417'450.00</b>	<b>Fr. 1'927'783.29</b>	<b>Fr. 1'809'212.70</b>
<b>Aufwandüberschuss</b>		<b>Fr. 34'300.00</b>		<b>Fr. 130'000.00</b>		<b>Fr. 118'570.59</b>
0 Allgemeine Verwaltung	Fr. 215'900.00	Fr. 19'000.00	Fr. 225'550.00	Fr. 13'100.00	Fr. 205'675.20	Fr. 13'028.55
<b>Nettoergebnis</b>		<b>Fr. 196'900.00</b>		<b>Fr. 212'450.00</b>		<b>Fr. 192'646.65</b>
1 Öffentliche Ordnung + Sicherheit, Verteidigung	Fr. 68'150.00	Fr. 58'700.00	Fr. 50'300.00	Fr. 38'300.00	Fr. 53'671.15	Fr. 51'952.35
<b>Nettoergebnis</b>		<b>Fr. 9'450.00</b>		<b>Fr. 12'050.00</b>		<b>Fr. 1'718.80</b>
2 Bildung	Fr. 471'450.00	Fr. 80'600.00	Fr. 425'000.00	Fr. 58'000.00	Fr. 411'247.34	Fr. 77'466.20
<b>Nettoergebnis</b>		<b>Fr. 390'850.00</b>		<b>Fr. 367'000.00</b>		<b>Fr. 333'781.14</b>
3 Kultur, Sport + Freizeit, Kirche	Fr. 8'200.00	Fr. 0.00	Fr. 4'050.00	Fr. 0.00	Fr. 5'592.00	Fr. 0.00
<b>Nettoergebnis</b>		<b>Fr. 8'200.00</b>		<b>Fr. 4'050.00</b>		<b>Fr. 5'592.00</b>
4 Gesundheit	Fr. 2'400.00	Fr. 0.00	Fr. 3'100.00	Fr. 0.00	Fr. 1'451.00	Fr. 0.00
<b>Nettoergebnis</b>		<b>Fr. 2'400.00</b>		<b>Fr. 4'050.00</b>		<b>Fr. 1'451.00</b>
5 Soziale Sicherheit	Fr. 346'600.00	Fr. 400.00	Fr. 334'300.00	Fr. 400.00	Fr. 326'558.60	Fr. 516.60
<b>Nettoergebnis</b>		<b>Fr. 346'200.00</b>		<b>Fr. 333'900.00</b>		<b>Fr. 326'042.00</b>
6 Verkehr + Nachrichtenübermittlung	Fr. 76'200.00	Fr. 2'800.00	Fr. 77'700.00	Fr. 2'700.00	Fr. 82'956.90	Fr. 3'642.25
<b>Nettoergebnis</b>		<b>Fr. 73'400.00</b>		<b>Fr. 75'000.00</b>		<b>Fr. 79'314.65</b>
7 Umweltschutz + Raumordnung	Fr. 256'300.00	Fr. 211'100.00	Fr. 272'900.00	Fr. 233'200.00	Fr. 335'938.55	Fr. 289'713.55
<b>Nettoergebnis</b>		<b>Fr. 45'200.00</b>		<b>Fr. 39'700.00</b>		<b>Fr. 46'225.00</b>
8 Volkswirtschaft	Fr. 2'000.00	Fr. 16'000.00	Fr. 2'200.00	Fr. 15'500.00	Fr. 2'034.80	Fr. 16'660.00
<b>Nettoergebnis</b>	<b>Fr. 14'000.00</b>		<b>Fr. 13'300.00</b>		<b>Fr. 14'625.20</b>	
9 Finanzen + Steuern	Fr. 112'600.00	Fr. 1'136'900.00	Fr. 152'300.00	Fr. 1'056'250.00	Fr. 502'657.25	Fr. 1'356'233.20
<b>Nettoergebnis</b>	<b>Fr. 1'024'300.00</b>		<b>Fr. 903'950.00</b>		<b>Fr. 853'575.95</b>	

## Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

### Erfolgsrechnung

<u>Erfolgsrechnung</u>	<u>Budget 2016</u>	<u>Budget 2015</u>	<u>Rechnung 2014</u>
Betrieblicher Aufwand	Fr. 1'542'700.00	Fr. 1'531'150.00	Fr. 1'907'151.54
Betrieblicher Ertrag	Fr. 1'456'500.00	Fr. 1'348'950.00	Fr. 1'739'132.85
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>Fr. 86'200.00 -</b>	<b>Fr. 182'200.00 -</b>	<b>Fr. 168'018.69 -</b>
Finanzaufwand	Fr. 17'000.00	Fr. 16'300.00	Fr. 20'631.75
Finanzertrag	Fr. 69'000.00	Fr. 68'500.00	Fr. 70'079.85
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>Fr. 51'900.00</b>	<b>Fr. 52'200.00</b>	<b>Fr. 49'448.10</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>Fr. 34'300.00 -</b>	<b>Fr. 130'000.00 -</b>	<b>Fr. 118'570.59 -</b>
Ausserordentlicher Aufwand	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>Fr. 34'300.00 -</b>	<b>Fr. 130'000.00 -</b>	<b>Fr. 118'570.59 -</b>

### Investitionsrechnung

<u>Investitionsrechnung</u>	<u>Budget 2016</u>	<u>Budget 2015</u>	<u>Rechnung 2014</u>
Investitionsausgaben	Fr. 167'300.00	Fr. 47'000.00	Fr. 63'311.20
Investitionseinnahmen	Fr. 0.00	Fr. 30'000.00	Fr. 0.00
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>Fr. 167'300.00 -</b>	<b>Fr. 17'000.00</b>	<b>Fr. 63'311.20 -</b>

Das Budget 2016 basiert auf folgenden **Ansätzen**:

Gemeindesteuieranlage (unverändert)	1.80 Einheiten
Hundetaxe (unverändert)	Fr. 70.00 pro Hund
Liegenschaftssteuer (unverändert)	1.5 ‰ des amtlichen Wertes
Kehrichtgrundgebühr (unverändert)	Fr. 30.00 pro Haushalt / Betrieb
Grüngutpass (unverändert)	Fr. 20.00
Containerplomben (unverändert)	Fr. 47.50 / Stück
Sackgebühren (unverändert)	gem. AVAG (Fr. 1.90 / 35l, Fr. 3.20 / 60l)
Abwasserentsorgung (unverändert) (exkl. MWST)	Fr. 3.40 / m3, Grundgebühr: Fr. 4.90/ BW im Wohnbereich Fr. 4.90 / BW Gewerbe / Landwirtschaft Regenabw.: Fr. 50.00 / 0 – 50 m2 Fr. 85.00 / 51 – 251 m2 Fr. 170.00 / 251 – 500 m2 Fr. 35.00 / 100 m2 ab 501 m2
Wasserversorgung (unverändert)	Fr. 1.70 / m3, Grundgebühr: Fr. 3.40 / BW im Wohnbereich Fr. 1.00 / BW im Landwirtschaftsbereich Fr. 1.00 / BW im Industrie- und Gewerbebereich Löschgebühr: Fr. 175.00 / bewohntes Gebäude

### **Antrag des Gemeinderates**

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern: das **1.8 – fache** des kantonalen Einheitssatzes (unverändert)
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern: **1.5 ‰** des amtlichen Wertes (unverändert)
- c) Das per 01.01.2016 voraussichtlich bestehende Verwaltungsvermögen wird über die nächsten **8 Jahre** mit einem Abschreibungssatz von **12.50 %** linear abgeschrieben.
- d) Genehmigung Budget 2016 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr. 1'559'550.00	Fr. 1'525'500.00
Aufwandüberschuss		Fr. 34'300.00
Allgemeiner Haushalt	Fr. 1'348'700.00	Fr. 1'314'400.00
Aufwandüberschuss		Fr. 34'300.00
SF Wasserversorgung	Fr. 46'150.00	Fr. 48'200.00
Ertragsüberschuss	Fr. 2'050.00	
SF Abwasserentsorgung	Fr. 88'100.00	Fr. 116'300.00
Ertragsüberschuss	Fr. 28'200.00	
SF Abfallentsorgung	Fr. 46'600.00	Fr. 33'000.00
Aufwandüberschuss		Fr. 13'600.00

Der Gemeindeversammlung wird beantrag, das Budget zu genehmigen.



## Aus dem Gemeinderat

### Neuer Laass-Wegmeister

Hänni Werner hat per 31. Mai 2015 als Laass-Wegmeister demissioniert. Der Gemeinderat dankt ihm für die geleisteten Dienste bestens und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute. Als Nachfolger wurde Marcel Moser gewählt.

### Verkehrsberuhigung – Zone 30

Im Juni 2015 haben auf der Dorf- und Diessbachstrasse Geschwindigkeitsmessungen stattgefunden. Die Ergebnisse sind leider sehr unterschiedlich. Für die Diessbachstrasse konnten sehr gute Werte registriert werden (durchschnittliche Geschwindigkeit = 33 km/h). Auf den Gemeindestrassen sind somit keine weiteren Massnahmen nötig und Verkehrskontrollen sind ab sofort möglich.

Auf der Kantonsstrasse (Dorfstrasse) wurden bei rund 70 % der Verkehrsteilnehmer Geschwindigkeitsübertretungen gemessen (durchschnittliche Geschwindigkeit = 41 km/h), so dass nun der Oberingenieurkreis zusätzliche Massnahmen prüfen muss. Leider haben wir noch keine Angaben darüber erhalten, was diese genau beinhalten.

## Aus dem Gemeindehaus

### Papiersammlungen 2016

Das Papier und Karton wird jeweils am Abfuhrtag ab **13.00 Uhr bei den üblichen Kehrichtsammelplätzen abgeholt** durch die Zbären Transport AG.



### Abfuhrdaten 2016

Donnerstag, 28.01.2016  
 Donnerstag, 25.02.2016  
 Donnerstag, 24.03.2016  
 Donnerstag, 28.04.2016  
 Donnerstag, 26.05.2016  
 Donnerstag, 23.06.2016  
 Donnerstag, 28.07.2016  
 Donnerstag, 25.08.2016  
 Donnerstag, 22.09.2016  
 Donnerstag, 27.10.2016  
 Donnerstag, 24.11.2016  
 Donnerstag, 22.12.2016

## Wasserqualität

Für die Wasserqualität in den öffentlichen Versorgungen ist der Wasserverbund Kiental zuständig. Am 21.07.2015 wurde das Wasser im öffentlichen Verteilnetz durch ein zertifiziertes Labor untersucht. Das Trinkwasser der Dorfbrunnen wurde am 20.10.2015 geprüft. Nachstehend die Ergebnisse:

	Öffentliche Versorgung	Dorfbrunnen
Bakteriologische Beurteilung	einwandfrei	Aerobe Keimzahl / ml: 2
Gesamthärte	31.7° fH (hartes Wasser)	nicht geprüft
Nitratgehalt	20.1 mg/l	nicht geprüft
E-coli pro 100 ml	Null	Null
Enterokokken pro 100 ml	Null	Null
weitere Auskünfte	<a href="http://www.waki.ch">www.waki.ch</a> / Tel. 031/790 39 30	

## Der Feuerbrand bleibt aktuell

### 1. Ausgangslage

In unserem Kontrollgebiet sind bei den Kontrollrunden keine Infektionsherde gefunden worden. Das bedeutet aber nicht, dass wir infektionsfrei sind. Bei den Zierpflanzen wie Cotoneaster, Feuerbusch und Feuerdorn sowie dem Weissdorn ist der Infektionsdruck gross, da wir auch bei der zweiten Kontrollrunde viele zur Unzeit blühende Pflanzen angetroffen haben.

### 2. Hygiene bei der Pflanzenpflege

Die Hygiene ist bei allen Pflegemassnahmen wichtig, damit eine eventuelle Infektion einer Pflanze nicht mit den Händen oder dem Werkzeug weiter verbreitet wird.

### 3. Weitere Informationen

Wir werden Sie im Frühjahr 2016 informieren, wie es mit dem Feuerbrand und dessen Kontrolle weitergeht.

### 4. Besten Dank für die gute Zusammenarbeit

Wir sind darauf angewiesen, dass die Leute ihre Pflanzen selber anschauen und uns bei Unklarheiten benachrichtigen. Viele Leute erwarten unseren Besuch, um mit uns ihre Liegenschaft zu begehen. Wir konnten die Kontrollen überall effizient durchführen.

Die Zusammenarbeit mit der Bevölkerung ist sehr gut wir bedanken uns bestens!

Ihr Feuerbrandteam



## Per Mausclick zur Energieberatung

Die Energieberatungsstelle Bern-Mittelland berät Privatpersonen, Unternehmen und Gemeinden. Sie bietet folgende Vorteile:

- praxisorientierte, unkomplizierte und individuelle Vorgehensberatung in sämtlichen Energiefragen
- öffentliche, neutrale Beratung, unabhängig von Produkten, Systemen und Firmen
- attraktive Beratungstarife dank finanzieller Unterstützung der 85 Gemeinden der Region Bern-Mittelland und des Kantons Bern

Mit ihrem neuen Internetauftritt **www.energieberatungbern.ch** rückt die Energieberatungsstelle ihre Dienstleistungen noch näher an die interessierte Öffentlichkeit heran. Die neue Website kann auf mobilen Endgeräten (Handy, Tablet) ebenso leicht bedient werden wie am Computer zuhause oder im Büro.

Einladend und übersichtlich präsentiert die neue Website das Beratungsangebot und stellt das Team vor, das die Beratungsleistungen erbringt. Zudem veranschaulicht sie anhand von Beispielen aus der Praxis, wo und wie die Energieberatung tätig ist – und was sie bewirkt. Der Internetauftritt bietet auch viele wertvolle Tipps und Links zum Thema Energiesparen: Aktuelle, informative Broschüren und Factsheets stehen zum Herunterladen und teilweise auch zum Bestellen zur Verfügung.

### **Kontakt:**

Öffentliche Energieberatung Bern-Mittelland

Tel. 031 357 53 50

[info@energieberatungbern.ch](mailto:info@energieberatungbern.ch)

[www.energieberatungbern.ch](http://www.energieberatungbern.ch)

Die Energieberatung ist in der Region Bern-Mittelland an den drei Standorten Bern, Schwarzenburg und Konolfingen vertreten.



## FEUERWEHR KONOLFINGEN

**Alle Jahre wieder** rückt die Feuerwehr in der Vorweihnachtszeit, während Weihnachten und über Neujahr zu vermeidbaren Wohnungs- und Hausbränden aus. Jahr für Jahr kommt es über die Festtage in Schweizer Stuben zu über tausend Brandunfällen. Sachschäden werden in der Regel durch eine Versicherung übernommen. Personenschäden mit Todesfolge kann keine Versicherung wieder gutmachen. Unbeaufsichtigte Adventskränze, Kerzen und Weihnachtsbäume sind in erster Linie dafür verantwortlich. Allein durch unvorsichtigen Umgang mit Kerzen entstehen jährlich Schäden um die 30 Millionen Franken.

Mit einfachen Vorsichtsmassnahmen und Verhaltensregeln können Sie die Brandgefahren auf ein Minimum reduzieren. Befolgen Sie unsere Tipps und feiern Sie ein sicheres Weihnachtsfest:

- Lassen Sie niemals Kerzen unbeaufsichtigt brennen
- Brennende Kerzen sind ausser Reichweite, mindestens 30 cm, von allen brennbaren Materialien und nie in der Nähe von spielenden Kindern zu platzieren
- Feuerzeuge und Zündhölzer sind vor Kinderhänden geschützt aufzubewahren
- Weihnachtsbäume müssen einen festen Stand haben, füllen Sie am besten den Baumständer mit Wasser
- Kerzenhalter für den Weihnachtsbaum müssen sich gut am Baum befestigen lassen und der Kerze sicheren Halt geben
- Elektrische Lichterketten sind vor dem Gebrauch auf Defekte zu überprüfen
- Stellen Sie während der Feier einen gefüllten Wassereimer und einen Handwischer griffbereit neben den Weihnachtsbaum. Bei Brandgeruch oder kleiner Rauchentwicklung die kritische Stelle mit dem ins Wasser getauchten Handwischer kräftig besprühen

Falls trotz den getroffenen Sicherheitsmassnahmen ein Brand ausbrechen sollte, gilt der gleiche Grundsatz wie das ganze Jahr hindurch:

### 1. Alarmieren

- Feuerwehr alarmieren - Telefon-Nr. 118
- Gefährdete Personen warnen

### 2. Retten

- Menschen und Tiere aus dem brennenden Raum retten
- Fenster und Türen schliessen und Brandstelle verlassen
- Bei verrauchten Treppenhäusern in der Wohnung bleiben und am Fenster auf die Feuerwehr warten

### 3. Löschen

- Brand mit geeigneten Mitteln bekämpfen
- Eintreffende Feuerwehr einweisen

## Feuerwehr an der Gewerbeschau in Konolfingen

Nach 2008 präsentierte sich die Feuerwehr Konolfingen wieder an der Gewerbausstellung.

Interessante Gespräche, gemütliches Beisammensein und das Ausklingen des Abends im Lösch-Egge konnten die Erwartungen rundum erfüllen. Ein Highlight war natürlich das Lied "Stiui Heude" vom Mirjam Gygax als Dank für unseren Einsatz.



## Rekrutierung neuer Angehöriger der Feuerwehr Konolfingen

Sind Sie bereit Kurse und Ausbildungen zu besuchen, sich langfristig für den aktiven Feuerwehrdienst zu engagieren? Ihre Familie ist über die zeitliche Belastung informiert und zeigt sich einverstanden? Motivation, Kameradschaft, Toleranz, Zuverlässig- und Teamfähigkeit, Loyalität und Verantwortungsbewusstsein sind für Sie keine Fremdwörter? **Egal ob Mann oder Frau, wir heissen Sie willkommen!**

Unsere Hauptaufgaben bestehen aus:

Rettung von Mensch und Tier. Die Brandbekämpfung mittels Atemschutzgerät ist bei uns Standard. Bei Überschwemmungen, Stürmen und Erdbeben stehen wir mit den erforderlichen Gerätschaften bereit.

Interessierte melden sich bis am **16. November 2015** bei: [michael.gfeller@konofire.ch](mailto:michael.gfeller@konofire.ch) oder 079 317 85 06 – gerne steht Ihnen unser Feuerwehrkommandant für nähere Auskünfte zur Verfügung.

**Kommen Sie am 27. November 2015 an den Chonufinger Weihnachtsmarkt. Am Stand des Feuerwehrvereins, bei der reformierten Kirche Konolfingen, stehen wir Ihnen ab 15.00 Uhr persönlich mit Rat und Tat zur Seite.**

Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit – wir sind für Sie da, rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr.

Schöne Vorweihnachtstage wünscht  
Das Kommando der Feuerwehr Konolfingen



## Bewegung macht Spass

Bewegung und dabei noch Spass haben, ist das Motto der Kinder- und Jugendfachstelle Region Konolfingen. Seit 2010 wird das Angebot „Offene Turnhalle“ durchgeführt.

Sei es mit Fussball, Hockey, Stafetten, Wettkämpfen oder anderen Spielen. Im Vordergrund ist dabei der **S P A S S!**

### Schau doch vorbei:

**Wann** Mittwoch, 11.11.2015

Mittwoch, 10.02.2016

**Zeit** 14.00 – 16.30 h

**Wer** geeignet für Kinder ab 6 Jahren

**Wo** Pausenplatz oder Schulhaussaal Freimettigen

Du darfst Kommen und Gehen wie es dir gefällt.

Wir freuen uns auf dich!

Bernstrasse 1, 3510 Konolfingen  
[www.jugendarbeit-konolfingen.ch](http://www.jugendarbeit-konolfingen.ch)



## Kirchliche Mitteilungen / Anlässe

### Kirchgemeinde Oberdiessbach

Im Winterhalbjahr (Oktober – März) wird einmal pro Monat ein Nachmittag für Kontakt und Begegnung gestaltet, an dem es Interessantes zu erfahren, Erinnerungen aufzufrischen, Besinnliches zu hören, Kurzweiliges zu erleben oder Humorvolles mit in den Alltag hinein zu nehmen gibt. Beim Zvieri mit Kaffee, Tee und Züpfle bietet sich Gelegenheit, vertrauten Menschen zu begegnen und neue Leute kennen zu lernen.

<u>Datum</u>	<u>Zeit</u>	<u>Ort</u>
Montag, 09. November 2015	14.00 Uhr	Kirchgemeindehaus O'bach
Montag, 07. Dezember 2015	14.00 Uhr	Kirchgemeindehaus O'bach
Montag, 11. Januar 2016	14.00 Uhr	Kirchgemeindehaus O'bach
Samstag, 06. Februar 2016	13.30 (Konzert und Theater Jodlerklub Fluebuebe)	Rest. Löwen, Oberdiessbach
Montag, 14. März 2016	14.00 Uhr	Altersheim Oberdiessbach
Montag, 21. März 2016	14.00 Uhr (Seniorentheater „Silberdischtle“)	Altersheim Oberdiessbach

### Herbst ...Depression?...auch in schwierigen Zeiten für Sie da!



Unser professionelles Team Fachbereich Psychiatrische Pflege steht Ihnen gerne zur Seite!



**Elisabeth Mickan**

Leiterin Fachbereich  
Dipl. Pflegefachfrau  
Psychiatrie



**Ruth Esaltato**

Dipl. Pflegefachfrau Psy-  
chiatrie



**Andrea Zumbrunnen**

Dipl. Pflegefachfrau  
Psychiatrie



**Erika Strahm**

Psycholog. Beraterin  
Atemtherapeutin

**Wir** beraten, begleiten, und behandeln Menschen mit psychischen Problemen in ihrem eigenen Umfeld.

**Wir** unterstützen sie unter anderem bei folgenden Krankheiten: **Depressionen, bipolare Störung (manisch-depressive Erkrankung), Angststörungen, demenzielle Erkrankungen, Schizophrenie, Persönlichkeitsstörungen und Verwahrlosung.**

**Wir** bauen eine vertrauensvolle, therapeutische Beziehung zu den Klientinnen und Klienten auf und begleiten sie sowohl in Alltagssituationen als auch in Krisenzeiten.

**Wir** arbeiten eng mit Kliniken, Fachärzten, Hausärzten, Sozialdiensten und anderen Institutionen zusammen.

**Wir** freuen uns, ab Oktober 2015 zusätzlich Frau Annette Schneider, dipl. Pflegefachfrau Psychiatrie, in unserem Team begrüßen zu dürfen.

Melden Sie sich bei Bedarf! - **Wir** sind gerne für Sie da!

Tel. 031 770 22 00

## Informationen der Ausgleichskasse

### Flexibles AHV-Rententaler ermöglicht vorzeitige Pensionierung

#### **Ordentliches Rententaler**

Männer treten mit 65 Jahren ins AHV-Rententaler ein. **2016** werden somit die **Männer des Jahrgangs 1951** rentenberechtigigt.

Das ordentliche Rententaler beginnt für Frauen mit 64 Jahren. **2016** werden folglich die **Frauen des Jahrgangs 1952** rentenberechtigigt.

#### **Vorbezug und Aufschieb der Altersrente**

Dank der Flexibilisierung des Rententalers können Männer und Frauen den Bezug der Altersrente

- um **ein oder zwei Jahre vorziehen** (Vorbezug für einzelne Monate nicht möglich)
- um **mindestens ein bis höchstens fünf Jahre aufschieben**.

Wer seine Altersrente vorbezieht, erhält für die gesamte Dauer des Rentenbezugs eine gekürzte Rente. Wer den Beginn des Rentenbezugs aufschiebt, erhält demgegenüber für die gesamte Dauer eine erhöhte Rente. Kürzung bzw. Zuschlag werden zusammen mit der Rente periodisch der Lohn- und Preisentwicklung angepasst.

Jeder Ehepartner hat, unabhängig vom anderen die Möglichkeit, seine Rente vorzubeziehen oder aufzuschieben (z.B. bezieht die Ehefrau ihre Rente vor, der Ehemann schiebt sie auf).

#### **Rentenvorbezug**

Der Rentenvorbezug muss **mit amtlichem Anmeldeformular zum Voraus geltend gemacht werden**. Dies zweckmässigerweise spätestens drei Monate vor dem Geburtstag, ab dem die vorbezugene Rente ausgerichtet werden soll. Andernfalls ist der Rentenvorbezug bzw. Rentenbezug erst ab dem nächstfolgenden Geburtstag möglich. **Rückwirkend kann kein Vorbezug geltend gemacht werden.**

**Wer die Rente vorbezieht, untersteht weiterhin der AHV/IV/EO-Beitragspflicht.** Während des Vorbezugs bezahlte Beiträge werden für die Rentenfestsetzung nicht mehr berücksichtigt. Der für erwerbstätige AHV-Rentner/innen anwendbare Freibetrag, auf dem keine Beiträge zu entrichten sind, **gilt nicht** während des Rentenvorbezugs.

Weil der Rentenvorbezug auch für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen möglich sein soll, können unter bestimmten Voraussetzungen während des Vorbezugs auch Ergänzungsleistungen gewährt werden.

**Wichtig:** Während der Dauer des Rentenvorbezuges werden **keine Kinderrenten** ausgerichtet. Wird eine vorbezugene Altersrente durch Hinterlassenenrenten abgelöst, werden diese wie die vorbezugene Altersrente gekürzt.

#### **Rentenaufschieb**

Wer **kurz vor dem Rententaler** steht, kann **mit amtlichem Formular den Rentenbezug um mindestens ein, höchstens fünf Jahre aufschieben**. Damit erhöht sich der Rentenanspruch um den Aufschubzuschlag.

Die Rente kann während des Aufschubs – wiederum mit amtlichem Formular - jederzeit abgerufen werden; man muss sich somit nicht im Voraus auf eine bestimmte Aufschubsdauer festlegen.

Der Aufschubzuschlag, ein fixer Frankenbetrag in Prozenten des Durchschnitts der aufgeschobenen Rente, entspricht dem versicherungstechnischen Gegenwert der während des Aufschubs nicht bezogenen Rente:

Je länger der Aufschub, desto höher der Zuschlag.

#### Auskünfte und weitere Informationen

[www.akbern.ch](http://www.akbern.ch) oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Auskünfte erteilen und amtliche Formulare sowie Merkblätter abgeben.

## Beitragspflicht für Nichterwerbstätige und Selbständigerwerbende

### **Nichterwerbstätige**

In der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV) und Erwerbsersatzordnung (EO) gelten als Nichterwerbstätige Personen, die kein oder nur ein geringes Einkommen erzielen, namentlich:

- vorzeitig Pensionierte,
- IV-Rentenbezüger/innen,
- Empfängerinnen und Empfänger von Krankentaggeldern,
- Studierende,
- „Weltenbummler“,
- ausgesteuerte Arbeitslose,
- Geschiedene,
- Verwitwete,
- Ehegatten von Pensionierten, die nicht im AHV-Rentenalter sind,
- Ehegatten von im Ausland erwerbstätigen Ehepartnern.

Unter gewissen Voraussetzungen gelten auch Personen als Nichterwerbstätige, die nicht voll und auf Dauer erwerbstätig sind (Teilzeitbeschäftigte).

Nichterwerbstätige entrichten Beiträge an die AHV/IV/EO ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs bis zum Erreichen des ordentlichen AHV-Alters (Frauen 64, Männer 65).

Wer noch nicht als Nichterwerbstätige(r) erfasst ist, hat sich bei der AHV-Zweigstelle des Wohnorts zu melden. Dort sind Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.03 über die Beitragspflicht von Nichterwerbstätigen erhältlich. Beides kann auch im Internet unter [www.akbern.ch](http://www.akbern.ch) in der Rubrik AHV/IV/EO/ALV/FAK/FL-Beiträge eingesehen werden.

### **Selbständigerwerbende**

In der AHV/IV/EO gelten Frauen und Männer als selbständigerwerbend, wenn sie

- unter eigenem Namen und auf eigene Rechnung arbeiten, indem sie z.B. nach Aussen mit eigenem Firmennamen auftreten, **und**
- in unabhängiger Stellung und auf ihr eigenes wirtschaftliches Risiko tätig sind, indem, sie z.B. Investitionen tätigen, Personal beschäftigen, ihre Betriebsorganisation frei wählen und für mehrere Auftraggeber tätig sind.

Ob eine versicherte Person im Sinn der AHV selbständigerwerbend ist, beurteilt die Ausgleichskasse **im Einzelfall für jedes Entgelt separat**. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass die gleiche Person für eine Tätigkeit als unselbständig-, für eine andere als selbständigerwerbend beurteilt wird. Massgebend für die Beurteilung der Ausgleichskasse sind die effektiven wirtschaftlichen Gegebenheiten, nicht die vertraglichen Verhältnisse.

Selbständigerwerbende entrichten Beiträge an die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), an die Invalidenversicherung (IV) und an die Erwerbsersatzordnung (EO) ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs. Sie sind dagegen nicht versichert gegen Arbeitslosigkeit und Unfall. Zudem fallen sie nicht unter das Obligatorium der beruflichen Vorsorge (BVG).

Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.02 über Selbständigerwerbende können im Internet unter [www.akbern.ch](http://www.akbern.ch) in der Rubrik AHV/IV/EO/ALV/FAK/FL-Beiträge eingesehen werden und sind bei den AHV-Zweigstellen erhältlich.

## Verschiedenes



### Winterprogramm 2015/16 Freimettigen-Frauen

Wir treffen uns jeweils am **letzten Donnerstag im Monat**.

Die nächsten Termine sind:

26.11.2015	13.30 Uhr	Schulhaus Freimettigen (Nostalgiekafi)
30.12.2015	13.30 Uhr	Restaurant Hüsi ( <b>Achtung: Mittwoch</b> )
28.01.2016	13.30 Uhr	Schulhaus Freimettigen (Orangenkuchen → bitte anmelden!)
25.02.2016	13.30 Uhr	Schulhaus Freimettigen (Chrützplatzkafi)
31.03.2016	13.30 Uhr	Schulhaus Freimettigen (Cafeteria Altersheim)
28.04.2016	13.30 Uhr	Schulhaus Freimettigen (Restaurant Bahnhofli)
26.05.2015	<b>19.30 Uhr</b>	Maibummel (Programm folgt)

Weitere Auskünfte erteilen:

Lotti Zürcher, Tel. 031 791 16 04

Vreni Häsler, Tel. 031 791 00 73



Es war eine gelungene Premiere: Am 21. Juni 2015 nahm der Gemischte Chor Freimettigen an der **"Fête de la musique"** in Konolfingen teil. Wir durften dabei 4 Lieder aus unserem letzten Konzert vorbringen und somit für einen fröhlichen und beschwingten Schluss des Abends sorgen.

Zusammen mit anderen Gesangsvereinen aus Konolfingen und Umgebung haben wir an der **Gewerbeschau Konolfingen** Besucher und Besucherinnen über die verschiedenen Gesangsvereine informiert.

Nun begann am 12. Oktober im Schulhaus Freimettigen die neue Singsaison. Als Thema für die Konzerte 2016 haben wir gewählt:

#### **"Weiss beflügelt" - eine Hommage an Udo Jürgens**

Gerne laden wir neue Sänger und Sängerinnen herzlich ein, sich uns anzuschliessen. Der Einstieg ist auch erst nach dem Erscheinen dieses Inserats möglich. Als Voraussetzung genügen Freude am Gesang und am fröhlichen Zusammensein.

Die **Konzerte 2016** finden wie folgt statt:

Freitag, 11. März

Samstag, 12. März

Freitag, 18. März, jeweils um 20:00 im Schulhaus Freimettigen

Kontaktperson: Madeleine Michel 031 791 19 45

Auskunft erteilt:

Madeleine MICHEL, Präsidentin

031 791 19 45

[chor.freimettigen@bluewin.ch](mailto:chor.freimettigen@bluewin.ch)



## *Mannewiehnachte* (*Alterswiehnachte*)

Chli zäme hocke, öpis ässe u trinke, plagiere u Seich verzeue!

Aui Manne, wo luscht hei, ds aute Jahr ire gmüetliche Rundi la us z'klinge, träffe sich



am Mäntig, 28. Dezämber 2015, 19.30 Uhr bim Schuelhus Frymettige

Uskunft erteilt dr Niklaus Moser, Tel. 078 674 77 23

---

Der Gemeinderat, die Kommissionen sowie das Gemeindepersonal wünschen der Bevölkerung ein schönes Weihnachtsfest und alles Gute für 2016! Gerne stossen wir mit Ihnen auf das neue Jahr an am

## **Neujahrsapéro**

**Samstag, 2. Januar 2016, 11.00 Uhr**

Schulhausplatz Freimettigen



Bei dieser Gelegenheit wird die Bevölkerung das Geschenk der Gemeinde Wigoltingen geniessen. Den guten Tropfen Weisswein wurde dem Gemeinderat übergeben, da die Freimettiger das Gemeinde-Duell von schweiz.bewegt für sich entschieden haben. Die Revanche findet übrigens vom 20. – 28. Mai 2016 statt.

**coop**  
**Gemeinde Duell**  
schweiz.bewegt

**vom 20. - 28. Mai 2016!**